

Vorlage Nr. 13/0206

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtkämmerer Holzmann	Vorberatung/Empfehlung	13.05.2013	9
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	16.05.2013	9

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Jahresabschluss 2011

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

Zum Stichtag 01.01.2008 wurde das Rechnungswesen der Stadt Gladbeck umgestellt auf das Neue Kommunale Finanzwesen (NKF).

Der vorzulegende Entwurf des Jahresabschlusses auf den Stichtag 31.12.2011 besteht gemäß § 95 GO NRW i.V. mit § 37 GemHVO aus:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen (mit Ausweisung der Ist-Kennzahlen und Erläuterungen / wird auch dem Rat ausschließlich als Datei zur Verfügung gestellt)
- Bilanz
- Anhang und
- Lagebericht

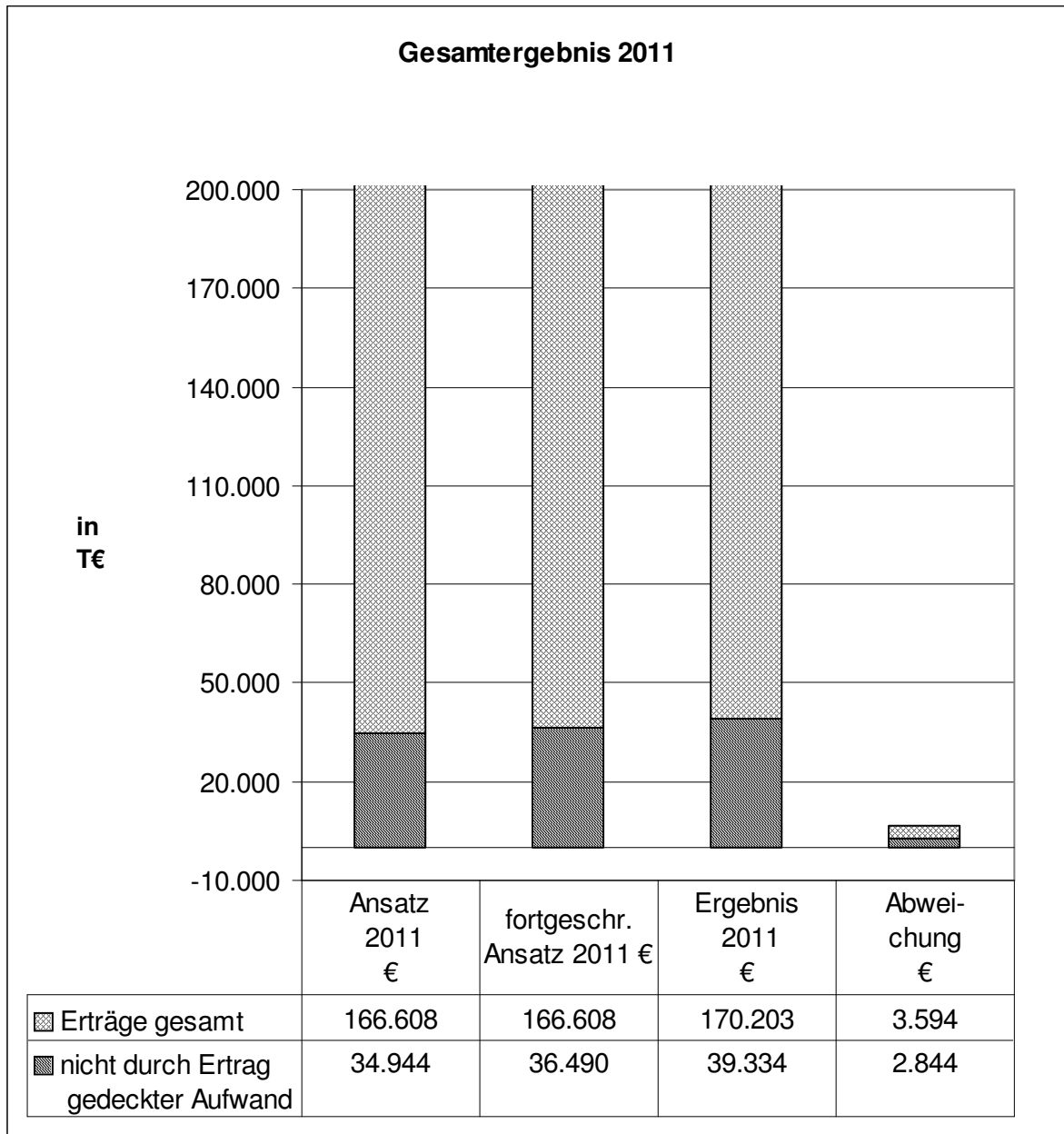
Der Entwurf des Jahresabschlusses ist nach § 95 Abs. 4 GO NRW vom Kämmerer aufzustellen und vom Bürgermeister zu bestätigen.

Anschließend ist der Jahresabschluss nach § 95 GO NRW dem Rat vorzulegen, der ihn zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiterleitet.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

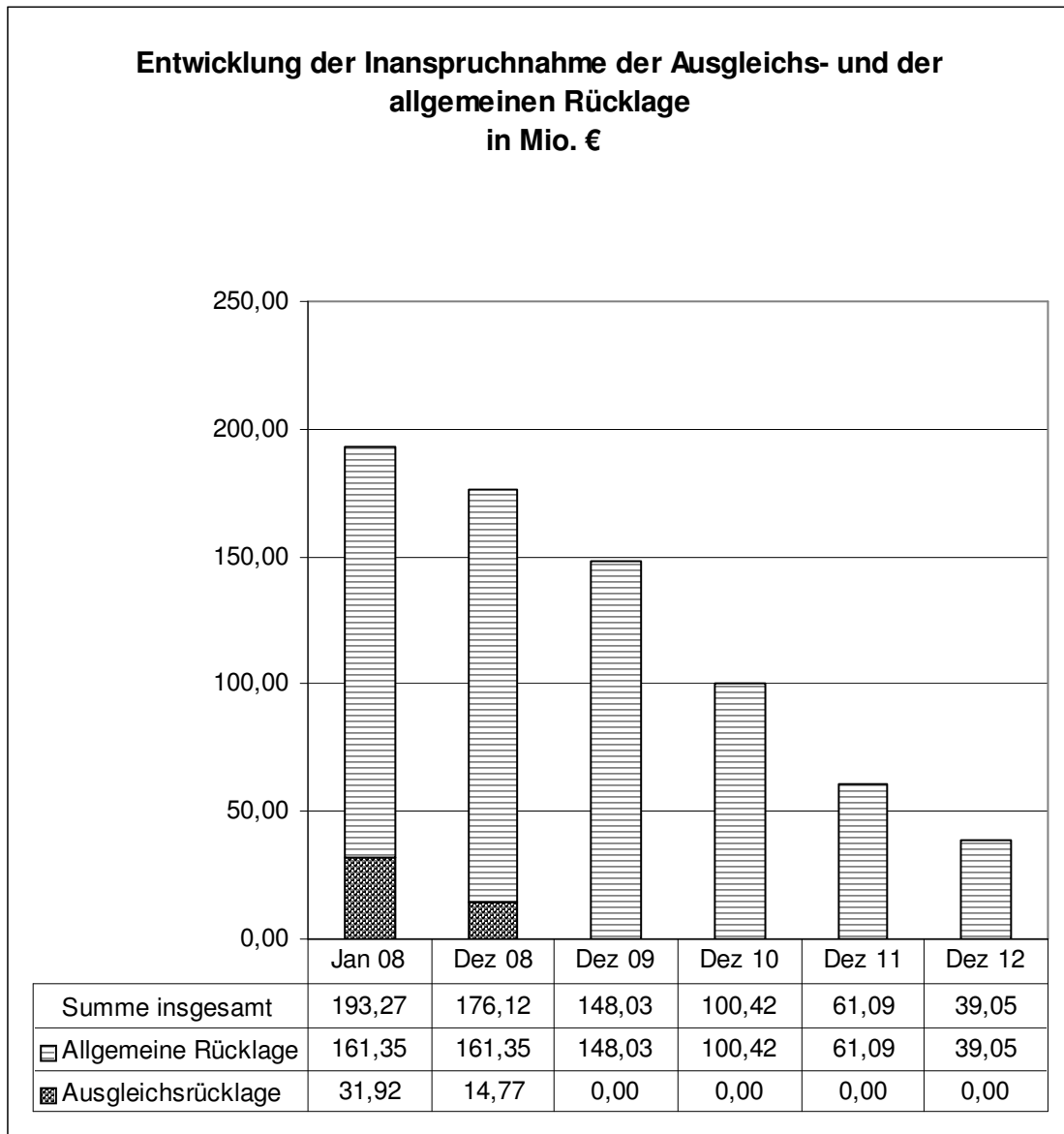
Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Das Gesamtergebnis 2011 stellt sich wie folgt dar:



Die Ergebnisrechnung des Jahres 2011 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von – 39.334.271,86 € ab und liegt damit um –2.843.980,00 € über dem geplanten Fehlbetrag.

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:



Nach jetzigen Berechnungen wird das Eigenkapital der Stadt Gladbeck im Jahre 2015 vollständig aufgezehrt sein. Zum Stichtag 31.12.2015 tritt damit voraussichtlich die Überschuldung ein, d.h., das bilanzierte Vermögen der Stadt Gladbeck ist ausschließlich durch Fremdkapital gedeckt.

Hinweis: Gemäß Ratsbeschluss 111/2012 vom 06.12.2012 wird für die Jahresabschlüsse der Jahre 2009 und 2010 von der Verfahrenserleichterung nach Artikel 8 § 4 NKF-Weiterentwicklungsgesetz Gebrauch gemacht. Danach sind die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 in der vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurfsfassung der Anzeige des Jahresabschlusses 2011 als Anlagen beizufügen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

1. Der Rat nimmt den aufgestellten und bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2011 zur Kenntnis und leitet ihn zur Prüfung gemäß § 96 i.V.m. § 101 GO an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.
2. Der Rat beschließt gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 GO die Verrechnung des Jahresfehlbetrages in Höhe von 39.334.271,86 € in die allgemeine Rücklage.

Der Bürgermeister

(Ulrich Roland)

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: